

V&R unipress

Peter Antes / Arvid Deppe / Dagmar Fügmann /
Steffen Fühding / Anna Neumaier (Hg.)

Konflikt – Integration – Religion

Religionswissenschaftliche Perspektiven

Mit 2 Abbildungen

V&R unipress



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0120-8

ISBN 978-3-8470-0120-1 (E-Book)

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover, des Campus Cultur e.V. Hannover, des Freundeskreises der Universität Hannover und der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft e.V. (DVRW).

© 2013, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Druck und Bindung: CPI Buch Bücher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	7
-------------------	---

Religion zwischen Integration und Konflikt? Theoretische Überlegungen

Dagmar Fügmann

Spiel' nicht mit den Schmuttelkindern: Religionswissenschaft zwischen Wertneutralität und Normativität	15
--	----

Steffen Führding

Die Erfindung von Religion im Entstehungskontext des modernen Staates	29
---	----

Astrid Mattes

Glaube als Motiv, Partizipation als Ziel? Theoretische Ansätze zur Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Religion und sozialer Integration	45
---	----

Anna-Konstanze Schröder

Was verbindet, trennt zugleich. Die sozialpsychologische <i>Social Identity Theory</i> zur Erklärung von religiösen Identitäten und interreligiösen Konflikten	61
--	----

David Atwood

Religion in der neuen Zeit: Konflikte im Epochenwandel	75
--	----

Religion im Kontext von Recht und Staat

Kirsten Bröcker

Geduldet, zugelassen oder aufgenommen? Religiöse Dissidenten im 19. Jahrhundert zwischen Gewissensfreiheit und Konzessionsprinzip . . .	93
---	----

Sebastian Rimestad	
Die Bildung orthodoxer Kirchen in nichtorthodoxen Ländern am Beispiel Skandinaviens	107
Sarah J. Jahn	
Religiöses Feld im rechtlichen Raum: Religion im Strafvollzug	121
Religiöse Konflikte als Thema von Bildung und Wissenschaft	
Christina Wöstemeyer	
Darstellung religiöser Diversität im Schulbuch: Integrations- oder Konfliktpotential?	141
Ronald Pokoyski	
Evolutionstheorie oder Schöpfungslehre, zwei konträre »Theorien« über die Entstehung des Lebens?	159
Religiöse Konflikte in und um (virtuelle(n)) Räume(n)	
Julia Dippel	
Ein Heiligtum »unter der Haube« – Die (Re-)konstruktion sakraler Räume als Konfliktfaktor	177
Veronika Lutz	
»...unsere Sehnsucht zu Stein geworden« Repräsentative Sakralneubauten und das Konzept »öffentlicher Religion«	193
Anna Neumaier	
Zwischen Austausch und Abgrenzung: Narrationen von Konflikten und Koalitionen in religiösen Online-Diskussionsforen	213
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	233

Vorwort

Säkularisierung oder doch die »Wiederkehr des Religiösen«? Während die religionswissenschaftliche Forschung noch die Implikationen der beiden aufmerksamkeitssträchtigen und dabei gegenläufigen Diagnosen aufarbeitet, scheint sich das Duell zumindest auf einer Ebene entschieden zu haben: Die jüngeren Wandlungsprozesse moderner Gesellschaften, wie sie sich etwa unter schlagwortartigen Konzepten von Globalisierung, Pluralisierung und Medialisierung subsumieren lassen, zogen auch eine verstärkte Wahrnehmung von Religionen und religionsbezogenen Debatten in der Öffentlichkeit nach sich und verweisen so auf die scheinbar nicht abnehmende Relevanz des Faktors Religion.¹ Gerade Globalisierung und Migration führen in öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten zu einem verstärkten Auftreten von Topoi wie dem der »unterschiedlichen Werteordnungen« oder der »kulturellen Differenzen«.² Die Begegnung verschiedener religiöser Traditionen ebenso wie das Auseinanderklaffen religiöser und säkularer Grundhaltungen von Staaten oder Individuen kann einerseits als Ausgangspunkt für Konflikte interpretiert, andererseits aber auch als Chance für die Entstehung neuer Koalitionen diagnostiziert werden. Vor allem Annahmen und Fragen nach dem Religionen unterstellten Konfliktpotential auf der einen und ihrer sozialintegrativen Funktion auf der anderen

1 Christoph Bochinger hat allerdings Bezug nehmend auf neuere Erhebungen in der Schweiz überzeugend herausgearbeitet, dass zumindest im Schweizer Kontext die mediale Aufmerksamkeit von Religion nicht mit einer Zunahme von Religion auf der individuellen sowie institutionellen Ebene einhergeht. Vielmehr seien auf den anderen Ebenen deutliche Säkularisierungstendenzen zu verzeichnen. Die vermehrte Aufmerksamkeit in den Medien führt er auf Skandalisierungsprozesse zurück. Vgl. BOCHINGER, Christoph (2013): Das Verhältnis von Religion und Säkularität als Gegenstand religionswissenschaftlicher Forschung. In: FÜHRDING, Steffen, ANTES, Peter (Hg.): Säkularität in religionswissenschaftlicher Perspektive (S. 15–57). Göttingen, V&R unipress. S. 37–40.

2 Siehe hierzu unter anderem JUERGENSMEYER, Mark (2009): Die Globalisierung religiöser Gewalt. Von christlichen Milizen bis al-Qaida. Hamburg: Hamburger Edition. RIESEBRODT, Martin (2000): Die Rückkehr der Religionen: Fundamentalismus und »Kampf der Kulturen«. München: C.H. Beck. Und: HUNTINGTON, Samuel (1996): Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München: Europa Verlag.

Seite stehen damit (wieder?) im Zentrum der medialen Aufarbeitung und eines öffentlichen Diskurses.

Die Betonung solcher Konfliktpotentiale von Religion und Religionen hat eine lange Tradition, die von den Arbeiten Thomas Hobbes über Samuel Huntingtons These eines »Clash of civilizations« bis hin zu zeitgenössischen Autoren wie Mark Jürgensmeyer reicht. Aktuelle Konflikte, wie die gewalttätigen Zusammenstöße im Zusammenhang mit (Bürger-)Kriegen oder die lokalen Auseinandersetzungen über den Bau von Moscheen oder Minaretten, werden auch zeitgenössisch häufig als »religiös motiviert« interpretiert.³ Den negativen Deutungen bezüglich eines angenommenen Konfliktpotentials von Religion und Religionen stehen positive Deutungsversuche im Sinne der Betonung einer (sozial-)integrativen Funktion von Religion und Religionen gegenüber, die eine ebenso lange Tradition besitzen. Ansätze von Jean-Jacques Rousseau über Émile Durkheim bis Robert N. Bellah werden bis heute rege rezipiert und Integrationspotentiale von Religion und Religionen sowohl auf der nationalstaatlichen als auch auf einer kulturellen oder individuell-biografischen Ebene in den Blick genommen.⁴ Die in Religionen transportierten Wertvorstellungen ebenso wie die Unterstützungsleistungen religiöser Gemeinschaften werden dabei als entscheidende Ressource im Bemühen um Integration interpretiert.⁵

Isoliert verstanden stellen beide Positionen eine unzulässige Verkürzung dar. Die Religionswissenschaft kann hier mit ihrer globalhistorischen und vergleichenden Perspektive dazu beitragen, ein differenziertes Bild von der Rolle von Religion und Religionen in modernen Gesellschaften zu zeichnen, ohne der Gefahr unzulässiger Verkürzungen und Einseitigkeiten zu erliegen. In diesem Sinne versteht sich auch der vorliegende Band »Konflikt – Integration – Religion. Religionswissenschaftliche Perspektiven« als ein Beitrag zu einer Auseinandersetzung, in der sich das religionswissenschaftliche Erkenntnisinteresse nicht auf die simple Frage nach dem Konflikt- oder Integrationspotential von Religionen beschränkt, sondern auch die Mechanismen des so gerahmten öffentlichen und akademischen Diskurses um Religion kritisch mitreflektiert werden.⁶

In diesem Band sind 13 Aufsätze von religionswissenschaftlichen Nachwuchswissenschaftler(inne)n aus elf verschiedenen Standorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz versammelt. Er entstand aus Beiträgen der Nach-

3 Siehe dazu beispielsweise den Artikel von Veronika Lutz in diesem Band.

4 Siehe hierzu unter anderem PARSONS, Gerald (2002): *Perspectives on Civil Religion*. Aldershot: Ashgate. BELLAH, Robert N. (1986): »Zivilreligion in Amerika«. In: KLEGER, Heinz, MÜLLER, Alois (Hg.), *Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa* (S. 19–41). München: Kaiser.

5 Siehe dazu beispielsweise den Artikel von Astrid Mattes in diesem Band.

6 Siehe dazu beispielsweise die Artikel von David Atwood, Dagmar Fügmann und Steffen Fürding in diesem Band.

wuchstagung »Religion/en als gesellschaftliche/r Integrations- und Konfliktfaktor/en? Religionswissenschaftliche Perspektiven«, die im September 2012 an der Leibniz Universität Hannover stattfand. Die Tagung wurde von einer Gruppe Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts für Theologie und Religionswissenschaft, Abteilung Religionswissenschaft, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mittelbau und Nachwuchs (AKMN) in der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) geplant, organisiert und durchgeführt. Die Beiträge decken ein breites Spektrum ab – von theoretischen Überlegungen über historische Diskussionen bis hin zu Fallstudien aus jüngster Zeit.

Der erste Teil ist theoretischen Überlegungen zur Frage des Integrations- und Konfliktpotentials von Religion(en) gewidmet. *Dagmar Fügmann* stellt in ihrem Beitrag die Frage, in wie weit die häufig geforderte und postulierte Wertneutralität der Religionswissenschaft auf der Ebene der Begrifflichkeiten überhaupt möglich ist und ob Normativität letztendlich nicht unvermeidbar ist, auch vor dem Hintergrund der Frage nach Denkstilen und Denkkollektiven.

Steffen Führding stellt in seinem Artikel die These auf, dass es sich bei der Konstruktion der Kategorie Religion in der politischen Philosophie der Frühen Neuzeit um eine Technik des Social Engineering handelt, mit der Konflikte im Rahmen der modernen Staatenbildung reguliert wurden und die den »modern« liberalen Nationalstaat der Neuzeit erst ermöglichte.

Mit der Frage nach dem integrierenden Potenzial von Religionen beschäftigt sich der Beitrag von *Astrid Mattes*. Sie diskutiert auf der Basis verschiedener (Sozial-)Kapitalkonzepte und Theorien zur sozialen Integration die Frage, unter welchen Umständen Religion integrativ wirken kann. *Anna-Konstanze Schröder* widmet sich in ihrem Aufsatz der Frage, wohin Religionen das Individuum in der religionspluralen Gesellschaft integrieren können und welche psychosozialen Prozesse dabei relevant sind. Vor dem Hintergrund der Social Identity Theory verdeutlicht sie nicht nur die intrareligiöse Integrationsfunktion von Religionen, sondern zeigt auch, wie sich darin Möglichkeiten konfliktmindernder Maßnahmen andeuten.

David Atwood nimmt in seinem Aufsatz die »Wiederkehr des Religiösen« als Grand Theory der Religionswissenschaft und verwandter Disziplinen diskursanalytisch in den Blick. Dabei verdeutlicht er, dass die Diagnose einer »Wiederkehr des Religiösen« ähnlich wie die klassische Säkularisierungsthese keine Aussage über das religiöse Feld, sondern über dessen Perzeption bedeute, dabei aber gleichermaßen eine Selbstverortung in der Weltgeschichte widerspiegele.

Im zweiten Teil thematisieren drei Artikel Religion(en) im Kontext von Recht und Staat.

Kirsten Bröcker fragt in ihrem Beitrag, wie öffentlich Religion sein darf. Mithilfe eines historisch-analytischen Blicks auf das sächsische Dissidentengesetz von 1870 verdeutlicht sie die rechtliche Stellung von religiösen Minder-

heiten in Bezug auf Gesellschaften, die durch Industrialisierung und Migration geprägt waren.

Sebastian Rimestad geht auf unterschiedliche Strategien orthodoxer Gemeinden ein, sich in der Diaspora eine orthodoxe Heimat zu schaffen. Er präsentiert seine Überlegungen an Beispielen von Gemeinden in Dänemark, Norwegen und Schweden. Forschungsergebnisse aus ihrer Arbeit zu Religion im Strafvollzug präsentiert *Sarah Jahn* in ihrem Beitrag. Sie arbeitet in diesem Kontext zum Einen die komplexe Rechtslage heraus, die dieses Feld bestimmt, zum Anderen stellt sie Überlegungen zu einer Übertragung des Bourdieuschen Feldbegriffes auf den Strafvollzug an. Dabei fokussieren ihre Ausführungen vor allem die verschiedenen Rollen, die von individuellen und institutionalisierten Akteuren im Rahmen der religiösen Aspekte des Strafvollzugs eingenommen und ausgehandelt werden.

Religionen und Konflikte im Bereich der Schulbildung sind das Thema im dritten Teil des Sammelbandes.

Zunächst behandelt *Christina Wöstemeyer* die Darstellung verschiedener Religionen in deutschen Schulbüchern für das Fach Religion. Sie legt dar, wie die Art der Darstellung wesentlich durch die Relationierung der Bezugsreligion zur dargestellten Religion determiniert ist, welche Probleme sich hieraus für die Vermittlung interreligiöser diversitätsbezogener Kompetenzen ergeben und weshalb eine gesellschaftlich engagierte Religionswissenschaft sowohl die Erforschung als auch die Gestaltung einer solchen Kompetenzvermittlung als Aufgabe wahrnehmen sollte.

Ronald Pokoyski beleuchtet anschließend die Debatte um Schöpfungsglaube und Evolutionstheorie, wie sie in den USA auch hinsichtlich des Schulunterrichts schon länger geführt wird, aber auch in Deutschland inzwischen ein Anlass für Auseinandersetzungen darstellt. Ausgehend von den Positionen verschiedener Akteure sowohl aus religiösen als auch aus wissenschaftlichen Feldern seziert er dafür die Argumentationsstränge und -bezüge innerhalb dieses Konfliktes.

Die letzten drei Beiträge widmen sich religiösen Konflikten in und um (virtuelle(n)) Räume(n).

Julia Dippel zeigt anhand ihres Vortrags auf, wie unterschiedliche Rekonstruktionen und Nutzungsinteressen (Kultplatz versus Tourismus) historischer sakraler Orte zu Konflikten führen können und welche Rolle dabei wissenschaftliche Deutungen dieser Orte einnehmen.

Veronika Lutz wendet sich in ihrem Beitrag dem Thema Moscheebauten im gegenwärtigen Deutschland und darauf bezogen der Frage zu, unter welchen Bedingungen einige dieser Bauprojekte konflikthafte Konstellationen evozieren, während dies bei anderen nicht der Fall ist.

Anna Neumaier stellt in ihrem Artikel erste Ergebnisse ihres Dissertationsprojekts vor, in dem sie narrative Strategien der Herstellung von Gruppenidentität und -alterität in explizit religiösen Online-Diskussionsforen untersucht. Im Zuge einer exemplarischen Materialschau wird deutlich, dass diese Prozesse der Grenzarbeit häufig querliegend zu den religionswissenschaftlich üblichen Klassifikationssystemen in Religionsgemeinschaften, Konfessionen oder Dichotomien wie religiös vs. nicht-religiös erfolgen, ohne dabei weltanschauliche Grundpositionen außer acht zu lassen.

Dieser Band und die Tagung, auf die er zurückgeht, wären ohne die Unterstützung und Hilfe unterschiedlicher Personen und Institutionen nicht möglich gewesen. Daher möchten wir diese Gelegenheit nutzen, um uns bei allen zu bedanken, die zum Gelingen des Bandes beigetragen haben. Dank geht an den Freundeskreis der Universität Hannover und Campus Cultur e.V., die Deutsche Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) sowie besonders an die Graduiertenakademie der Leibniz Universität Hannover. Ohne ihre großzügige finanzielle Unterstützung wären weder die Tagung noch dieser Band zu realisieren gewesen. Bedanken möchten wir uns auch beim Institut für Theologie und Religionswissenschaft sowie der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover für die Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur zur Vorbereitung und Durchführung der Tagung. Neben diesen Institutionen haben viele Personen einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung und Durchführung der Tagung geleistet. Namentlich und stellvertretend für einige andere mehr zu nennen sind hier vor allem Stefan Schröder, Jeanette Schröter, Ingeborg Köpping, Sina Gogolok, Wiebke Thies und Nina Gehring. Zu guter Letzt gilt unser Dank noch Ruth Vachek von der V&R unipress für ihre Geduld und Unterstützung bei der Vorbereitung und Fertigstellung des vorliegenden Bandes.

Bei seiner Lektüre wünschen wir den Leserinnen und Lesern viel Vergnügen und hoffen, dass ihnen die unterschiedlichen Beiträge Anregungen wie Denkansätze geben können.

Peter Antes (Hannover), Arvid Deppe (Göttingen), Dagmar Fügmann (Würzburg), Steffen Führding (Hannover) und Anna Neumaier (Bochum)

Juni 2013

Literatur

- BELLAH, Robert N. (1986): »Zivilreligion in Amerika«. In: KLEGER, Heinz, MÜLLER, Alois (Hg.), Religion des Bürgers. Zivilreligion in Amerika und Europa (S. 19–41). München: Kaiser.
- BOCHINGER, Christoph (2013): Das Verhältnis von Religion und Säkularität als Gegenstand religionswissenschaftlicher Forschung. In: FÜHRDING, Steffen, ANTES, Peter (Hg.): Säkularität in religionswissenschaftlicher Perspektive (S. 15–57). Göttingen, V&R unipress.
- HUNTINGTON, Samuel (1996): Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. München: Europa Verlag.
- JUERGENSMEYER, Mark (2009): Die Globalisierung religiöser Gewalt. Von christlichen Milizen bis al-Qaida. Hamburg: Hamburger Edition.
- PARSONS, Gerald (2002): Perspectives on Civil Religion. Aldershot: Ashgate.
- RIESEBRODT, Martin (2000): Die Rückkehr der Religionen: Fundamentalismus und »Kampf der Kulturen«. München: C.H. Beck.

Religion zwischen Integration und Konflikt? Theoretische Überlegungen

Spiel' nicht mit den Schmuttelkindern: Religionswissenschaft zwischen Wertneutralität und Normativität

Der folgende Beitrag entstand im Rahmen einer Tagung im Herbst 2012, welche sich der Frage nach Integrations- und Konfliktfaktoren von Religion und Religionen hinsichtlich Gesellschaft(en) widmete. Beleuchtet werden sollte das Thema aus unterschiedlichen religionswissenschaftlichen Perspektiven. Die spezifischen Zugangsweisen der Religionswissenschaft wurden dabei bereits im Call for Papers – im Vergleich zu anderen Herangehensweisen, Religion(en) zu beschreiben – als Möglichkeiten dargestellt, die den Vorteil hätten »ein differenzierteres Bild von der Rolle von Religion/en in modernen Gesellschaften zu zeichnen, ohne der Gefahr unzulässiger Verkürzungen und Einseitigkeiten zu erliegen«.¹

Hintergrund dieser Beschreibung von religionswissenschaftlichem Arbeiten dürfte ein wesentliches Element der Selbstbeschreibung von Religionswissenschaft sein, möglichst »wertneutrale«, zumindest aber »weltanschaulich neutrale« beziehungsweise »bekenntnisunabhängige« Beschreibungen ihrer Gegenstände zu erarbeiten. Dieses Idealziel verfolgt die Religionswissenschaft seit den Tagen Joachim Wachs und seiner Beschreibung des Fachs als eines nicht-normativen Unternehmens. Exemplarisch sei diese bis heute wenig hinterfragte Eigenpositionierung der Religionswissenschaft im Folgenden an einigen Beispielen veranschaulicht.

Die Homepage des Instituts für Religionswissenschaft der Universität Heidelberg beispielsweise beschreibt die Aufgabe der Religionswissenschaft als das Fragen nach »der Rolle, die religiöse Menschen für die Kultur und Geschichte ihrer Zeit spielen.«² Insofern zähle Religionswissenschaft heute mit zu den »diagnostischen Schlüsseldisziplinen für die Lösung brisanter gesellschaftspo-

1 Call for Papers zur Tagung »Religion/en als gesellschaftliche/r Integrations- und Konfliktfaktor/en? Religionswissenschaftliche Perspektiven«, 2012, einsehbar unter: http://www.ithrw.uni-hannover.de/fileadmin/theologie/pdf/rewi/Cfp_AKMN_Hannover-1.pdf, [28. 12. 2012].

2 <http://www.zegk.uni-heidelberg.de/religionswissenschaft/studium/ueberblick.html>: »Was ist Religionswissenschaft«, [28. 12. 2012].

litischer Fragen³. Dabei strebe sie »eine möglichst wertneutrale Beschreibung der Entstehung und Veränderung religiöser Traditionen anhand empirischer Befunde an«⁴. Auf der Homepage des Instituts für Theologie und Religionswissenschaft der Universität Hannover liest man, dass Religionswissenschaft »vergleichend, analytisch, wertneutral«⁵ sei und nach der »individuellen, gesellschaftlichen und politischen Bedeutung«⁶ von Religionen in »unterschiedlichen historischen und geographischen Kontexten«⁷ frage. Das Programm der »Praktischen Religionswissenschaft« geht noch einen Schritt weiter. Sie beschreibt sich selbst als Religionswissenschaft, die sich, nach Tworuschka, als »religionskritisch, kommunikativ, gesellschaftlich-politisch engagiert, handlungsorientierend und vermittelnd versteht.«⁸ Tworuschka postuliert, dass Religionswissenschaft als praktische Wissenschaft »Handlungsträgern im öffentlichen und privaten Sektor sowohl elementare Informationen und Zielvorstellungen sowie transkulturell gültige Wertüberzeugungen«⁹ anbiete. Die Validität dieser Angebote generiert sich (zumindest implizit) unter anderem aus dem Anspruch, dass es sich idealiter um weltanschaulich neutrale und werturteilsfreie Inhalte und Informationen handeln soll. Auch die Satzung der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW) verweist in §2 Abs. 1 darauf, dass der Zweck der Vereinigung sei, eine

»sachorientierte und unvoreingenommene Darstellung der verschiedenen Formen des religiösen Lebens zu einem besseren gegenseitigen Verstehen und zu einem duldsameren Zusammenleben der Menschen und der institutionellen Religionen zur Förderung des Friedens und der Mitmenschlichkeit«¹⁰

zu leisten.

Mit dieser impliziten wie expliziten Eigenpositionierung der Religionswissenschaft als wert- beziehungsweise weltanschaulich neutrale, bekenntnisunabhängige Wissenschaft möchte ich mich im Folgenden auseinandersetzen. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Postulate näher zu betrachten: die Frage nach der Wertneutralität, der weltanschaulichen Neutralität beziehungsweise die Frage nach ihrem ungeliebten Pendant, der Normativität in der Religions-

3 <http://www.zegk.uni-heidelberg.de/religionswissenschaft/studium/ueberblick.html>:

»Was ist Religionswissenschaft«.

4 <http://www.zegk.uni-heidelberg.de/religionswissenschaft/studium/ueberblick.html>:

»Was ist Religionswissenschaft«.

5 <http://www.ithrw.uni-hannover.de/studium2.html>: »Religionswissenschaft«, [28. 12. 2012].

6 <http://www.ithrw.uni-hannover.de/studium2.html>: »Religionswissenschaft«.

7 <http://www.ithrw.uni-hannover.de/studium2.html>: »Religionswissenschaft«.

8 KLÖCKER, Michael, TWORUSCHKA, Udo (Hg.) (2008), *Praktische Religionswissenschaft. Ein Handbuch für Studium und Beruf*. Köln: Böhlau, S. 16.

9 Klöcker, Tworuschka 2008, S. 18.

10 Satzung der Deutschen Vereinigung für Religionswissenschaft, einsehbar auf der Homepage der DVRW: <http://www.dvrw.de>, [15. 01. 2013].

wissenschaft. Dabei verstehe ich meine Überlegungen als Denk- und Diskussionsanstoß, sich vor allem auf der *Ebene der* (metasprachlichen) *Begrifflichkeiten* mit dem Faktum einer Unhintergebarkeit von Normativität auseinanderzusetzen, die sich meiner Meinung nach auch in »rein deskriptiven« oder »empirischen« Ansätzen kaum vermeiden lässt.

Wertfreiheit als Idealziel

Der Anspruch, dass Wissenschaft wertfrei arbeiten möge, ist kein genuin religionswissenschaftlicher. Als Francis Bacon sein *Novum Organon* 1620 veröffentlichte, legte er den Grundstein zu einer Auseinandersetzung damit, dass sich wissenschaftliche Forschung möglichst unvoreingenommen gestalten soll: Vorurteile beeinträchtigen eine klare Verstandestätigkeit negativ, analysierte er. Fast drei Jahrhunderte später äußerte sich Max Weber expliziter zur Frage nach der Wertfreiheit der Wissenschaft(en) und kam zu dem Schluss, dass Wertvorstellungen unvermeidbar auf Wissenschaftler und wissenschaftliche Arbeit einwirken, die Gültigkeit dieser Werte wiederum aber wissenschaftlich nicht beweisbar ist. Wichtig sei es zu trennen zwischen der Feststellung empirischer Tatsachen und der Bewertung dieser Tatsachen:

»[...] es handelt sich doch ausschließlich um die an sich höchst triviale Forderung: daß [sic] der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen (einschließlich des von ihm festgestellten ›wertenden‹ Verhaltens der von ihm untersuchten empirischen Menschen) und seine praktisch wertende, d.h. diese Tatsachen (einschließlich etwaiger, zum Objekt einer Untersuchung gemachter ›Wertungen‹ von empirischen Menschen) als erfreulich oder unerfreulich beurteilende, in diesem Sinn: ›bewertende‹ Stellungnahme unbedingt auseinanderhalten solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt.«¹¹

Wenn Weber grundlegend feststellt: »Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und – unter Umständen – was er will«¹² greift er letztendlich zurück auf »Humes Gesetz«, das besagt, dass es keine logische Möglichkeit gibt von einem faktischen Sein auf ein moralisches Sollen zu schließen. Anders ausgedrückt: von deskriptiven Aus-

11 WEBER, Max (1985⁶): Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften. In: WINCKELMANN, Johannes (Hg.), Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (S. 489 – 540). Tübingen: Mohr Siebeck, S. 500.

12 WEBER, Max (1985⁶): Die ›Objektivität‹ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: WINCKELMANN, Johannes (Hg.), Max Weber. Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre (S. 146 – 214). Tübingen: Mohr (Siebeck), S. 151.

sagen kann nicht einfach auf normative bzw. präskriptive Aussagen logisch geschlossen werden.¹³

Für die Religionswissenschaft begründete Joachim Wach in seiner Habilitationsschrift die Forderung nach einer *nicht-normativen, empirisch-deskriptiv* arbeitenden Religionswissenschaft. Eine große Anzahl von Veröffentlichungen bezieht sich seither auf diese Beschreibung von Religionswissenschaft¹⁴, ebenso wie die eingangs zitierten Beispiele für die Eigenpositionierungen der Religionswissenschaft.

»Normativität« bezüglich religionswissenschaftlicher Aussagen und Fragestellungen wurde im Gegenzug häufig zum »unerwünschten Ansatz« der Religionswissenschaft erklärt; es entstanden die im Titel angesprochenen »Schmuddelkinder«, auf die sich ein Religionswissenschaftler, zumindest der Meinung einer breiteren Mehrheit der Fachgemeinschaft nach, nicht einlassen sollte.

Unvermeidbare Normativität?

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts wurde die Annahme der Möglichkeit, Wissenschaft wertfrei betreiben zu können, im Rahmen der Wissenschaftstheorie aus verschiedenen Perspektiven immer wieder kritisiert. Beispielsweise verweisen wissenssoziologische Überlegungen nicht nur auf die soziale Bedingtheit des Wissens¹⁵, sondern in weiteren Schritten auf die Konstruktion von Wissen durch soziale¹⁶ oder auch kommunikative¹⁷ Vorgänge. Neben wissenssoziologischen

13 HUME, David (1739): A Treatise of Human Nature. Being an Attempt to introduce the experimental Method of Reasoning into Moral Subjects. Digitale Ausgabe des Volltexts von 1739 unter: [http://ebooks.adelaide.edu.au/h/hume/david/h92 t/index.html](http://ebooks.adelaide.edu.au/h/hume/david/h92/t/index.html), [28. 12. 2012]. Hier: Buch III, Teil 1, Kap.: Moral distinctions not derived from reason.

14 Den Gedanken greift beispielweise der von Christoph Bochinger auf dem Kongress des Wissenschaftsrates gehaltene Vortrag »Vielfalt der Religionen und religionswissenschaftliche Kompetenz« (Juni 2010) auf. Bochinger spricht hier unter anderem von der »neutralen Außenperspektive«, welche die Religionswissenschaft einnehmen könne: BOCHINGER, Christoph (2010): Vielfalt der Religionen und religionswissenschaftliche Kompetenz. Vortrag beim Kongress des Wissenschaftsrates: »Vielfalt der Religionen – Theologie im Plural« am 16./17. Juni in Berlin. Volltext unter: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Bochinger.pdf>, S. 5, [15.01.2013].

15 Die soziale Bedingtheit des Wissens beschreiben unter anderem Karl Marx und Friedrich Engels in »Die deutsche Ideologie« oder Emile Durkheim in »Die elementaren Formen des religiösen Lebens«, zusammen mit Marcel Mauss in »Über einige primitive Formen von Klassifikation«.

16 In »Die soziale Konstruktion der Wirklichkeit« entwerfen Berger und Luckmann einen neuen Ansatz der Wissenssoziologie mit Fokus auf sozialkonstruktivistischen Merkmalen. Auch Pierre Bourdieu entwickelte in seiner »Theorie der Praxis« wichtige Grundgedanken zu diesem Feld. Bereits 1935 prägte Ludwik Fleck die Begriffe Denkkollektiv und Denkstil als

kritisieren auch philosophische Ansätze die These der Wertfreiheit der Wissenschaft. Putnam beispielsweise weist die Dichotomie zwischen empirischen und normativen Aussagen zurück.¹⁸ Einen weiteren, radikaleren Gedanken führt Marchart in die Diskussion ein, wenn er behauptet:

»[D]ie Logik von Begriffsbildung, ja von Sprache selbst, kann nicht vom Politischen getrennt werden. Nach dem beschriebenen Horizontwandel stehen wir alle innerhalb eines politischen Horizonts, weshalb wir uns bewusst machen müssen, dass nicht allein politische Diskurse, sondern *Sprache als solche* politisch funktioniert.«¹⁹

Der von Marchart angesprochene »neue Horizont« bezeichnet hier das Politische (*le politique*, im Unterschied zu *la politique*, »die Politik«²⁰), das sein Fundament nicht mehr in einem »semantischen Feld scheinbar statischer Begriffe«²¹ sucht.

In den letzten Jahr(zehnt)en scheinen vor allem die Überlegungen über die soziale Bedingtheit des Wissens auch in die religionswissenschaftliche Diskussion Aufnahme gefunden zu haben. Kontextgebundenheit und Perspektivität sind heute Konzepte, die breit rezipiert werden, wenn es um Überlegungen zur Verortung des Forschenden in bestimmten Kontexten geht oder um kulturelle beziehungsweise historische und soziale Kontextualisierung der zu untersuchenden Gegenstände.

Auf der *Ebene der Begrifflichkeiten* allerdings scheint sich ein Vorbehalt, sich mit Ansätzen über schwer- bis nichthintergehbare implizite oder explizite Normativität(en) ernsthaft auseinanderzusetzen, hartnäckig der Einsicht zu widersetzen, dass man im Grunde genommen allen Verboten und guten Vorsätzen zum Trotz, mit »normativen Schmuttelkindern« spielt. Weshalb sich vor allem die begriffliche Ebene Diskussionen um ihre nicht-Neutralität leicht entzieht, möchte ich im Folgenden kurz darstellen und anhand einiger Beispiele veranschaulichen.

konzeptionelle Elemente seiner Auffassung von Wissenschaft, die seiner Beschreibung nach von Menschen kooperativ veranstaltet wird.

17 Als Stellvertreter wäre hier neben anderen Niklas Luhmann zu nennen.

18 PUTNAM, Hilary (2002): *The Collapse of the Fact/Value Dichotomy (and other essays)*. Cambridge: Harvard University Press.

19 MARCHART, Oliver (2010): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp, S. 57. Hervorhebung im Original.

20 Die Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen wurde bereits 1955 von Paul Ricœur in seinem Aufsatz »Le paradoxe politique« explizit thematisiert. Vgl. hierzu: RICŒUR 1964, S. 268. Seit den 1980er Jahren setzen sich v. a. französische Autoren im Bereich der politischen Philosophie mit der Differenz zwischen »der Politik« und »dem Politischen« verstärkt auseinander.

21 Marchart 2010, S. 57.

Denkstil und Begriffe

Ludwik Fleck erläutert das Problem in seiner 1935 erstmals erschienenen Untersuchung »Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache«²²:

»Es gibt keine *Generatio spontanea* der Begriffe, sie sind, durch ihre Ahnen sozusagen, determiniert. Das Gewesene ist viel gefährlicher – oder eigentlich nur dann gefährlich – wenn die Bindung mit ihm unbewusst oder unbekannt bleibt. [...] Viele wissenschaftliche, bestbewährte Tatsachen verbinden sich durch unleugbare Entwicklungszusammenhänge mit vorwissenschaftlichen, mehr oder weniger unklaren verwandten Urideen (Präideen), ohne dass inhaltlich dieser Zusammenhang legitimiert werden könnte.«²³

Flecks erkenntnistheoretischer Ansatz geht über individualistische Überlegungen zur Theoriegebundenheit jeglicher Beobachtung weit hinaus. Wissenschaft ist nach Fleck ein wesentlich kooperativer Akt der Beteiligten, Forschung damit kollektiv verfasst. Wissenschaftliche Tatsachen und Begriffsbildungen sind nach Fleck an *Denkstile* und *Denkkollektive* gebunden. Als Denkkollektiv bezeichnet Fleck die – wie auch immer geartete – Gemeinschaft von Wissenschaftlern eines bestimmten Fachgebietes. Das Denkkollektiv ist »Träger geschichtlicher Entwicklung eines Denkgebietes, eines bestimmten Wissensbestandes und Kulturstandes, also eines besonderen Denkstils«.²⁴ Eingang in ein solches Denkkollektiv findet man durch Anpassung und Übernahme jenes Denkstils, der sich wiederum durch *Beharrungstendenzen*²⁵ und die Bereitschaft zu *gerichtetem Wahrnehmen* auszeichnet.²⁶ Beobachten, eine Grundlage von Deskription, ist somit unter anderem gebunden an Denkstil und Denkkollektiv²⁷, mitunter auch an einen sich aus Denkstil und Denkkollektiv ergebenden *Denkzwang*²⁸. Neue Entdeckungen sind dann möglich, wenn der Denkstil einer Fachrichtung sich ändert und die mit ihm einhergehende »Harmonie der Täuschungen«²⁹ gebrochen werden kann. Die Harmonie der Täuschungen umschreibt die Beharrungstendenzen gegen alles dem anerkannten Wissen widersprechende, d. i. die innere Harmonie eines Denkstils.

Wenden wir uns im Folgenden einigen, zugegeben sehr verallgemeinernden und vereinfachten, Überlegungen zum vorherrschenden Denkstil in der Reli-

22 FLECK, Ludwik (2012⁹): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

23 Fleck 2012⁹, S. 31 und S. 35.

24 Fleck 2012⁹, S. 55 f.

25 Fleck 2012⁹, S. 40–53.

26 Fleck 2012⁹, S. S. 130.

27 Vgl. hierzu: Fleck 2012⁹, S. 111–129.

28 Fleck 2012⁹, S. 160.

29 Fleck 2012⁹, S. 40–53 und S. 123.

gionswissenschaft und seinen Beharrungstendenzen zu³⁰. In einem abschließenden Teil werde ich einige Gedanken entwickeln, wie sich die Harmonie der Täuschungen eventuell aufbrechen ließe.

Die zeitgenössisch vorherrschenden zentralen (vor allem forschungspragmatischen) Leitprinzipien der Religionswissenschaft lassen sich vereinfacht auf den Nenner der anzustrebenden wert- und weltanschaulich möglichst neutralen, zudem bekenntnisunabhängigen Beschreibung religionswissenschaftlicher Gegenstände bringen, sowie auf eine Verortung der Religionswissenschaft im Bereich der Kulturwissenschaften. Dabei ist ihr kulturwissenschaftlicher Ansatz ein *anthropozentrischer* und *an Empirie orientierter* Zugang, der Religion als Teilsystem von Kultur (oder auch Religion(en) als Teil(e) von Kultur(en)) versteht. Es scheint einen nicht näher hinterfragten Minimalkonsens darüber zu geben, was unter »Kultur« zu verstehen ist. Dass der Begriff »Kultur«, einschlägigen Nachschlagewerken nach, einerseits deskriptiv verstanden werden kann (wie etwa Kultur versus Natur), andererseits aber eindeutig normative Implikationen hat, wird häufig nicht explizit reflektiert.³¹ Diese subtile Normativität zeigt sich beispielsweise am Begriff der Kultur, wenn Kultur im Sinne von »erlaubter, guter, anzustrebender Kultur« gedacht wird. Eine zusätzliche normative Komponente schleicht sich, quasi durch die Hintertür, ein, wenn Begriffe wie beispielsweise »Aufklärung«, »Demokratie« oder »universell gültige Menschenrechte« (alle in Verbindung mit der Zuschreibung »gut«) wie selbstverständlich mitschwingen. Dass jene Form von »Kultur«, die vermutlich den meisten unter uns erstrebenswert oder eben »gut« erscheint, im Begriff »Kultur« ausgedrückt, auch andere Implikationen haben kann, oder überhaupt normative Implikationen hat, fällt meist unter den Tisch. Wenn wir uns dieser Implikationen bewusst wären, müssten wir konsequent bei »Kultur« beispielsweise auch an Horkheimer und Adorno denken, die kritisieren, dass »Kultur« heute alles mit Ähnlichkeit schlage³² und welche diagnostizieren, dass »Aufklärung« totalitär sei³³. Oder an Lyotards Ausführungen, dass sich die Kultur eines Volkes aus bestimmten Konsensentscheidungen exklusiver Kreise von Wissenden gene-

30 Bewusst verzichte ich im Folgenden auf die Diskussion von Begriffen wie Fundamentalismus, Islamismus, Neureligiöse Bewegungen etc., da deren normativ-wertende Implikationen und Konnotationen wohl jedem Religionswissenschaftler deutlich sind.

31 Bei älteren Beschreibungen zum Thema ist die normative Implikation deutlich erkennbar, und wohl jedem sofort bewusst. Als Beispiel diene hier Edward Burnett Tylor, bei welchem der normative Anspruch mitklingt, wenn er beschreibt: »Cultur oder Civilisation im weitesten ethnographischen Sinn ist jener Inbegriff von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und alle übrigen Fähigkeiten und Gewohnheiten, welche der Mensch als Glied der Gesellschaft sich angeeignet hat«. TYLOR 1873, S. 1.

32 HORKHEIMER, Max, ADORNO, Theodor W. (2008¹⁷): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Frankfurt am Main: Fischer, S. 128.

33 Horkheimer, Adorno 2008¹⁷, S. 128 und S. 12.

riert, dass *Meinungen* als *Legitimationen von Aussagen* herangezogen werden.³⁴ Auch Friedrich Nietzsches Überlegungen, dass der Aufklärung etwas Gewalt-sames und Plötzliches anhaftet³⁵, gehören vermutlich nicht ad hoc zu unserem Referenzrahmen, wenn wir den Begriff »Kultur« verwenden.

Ebenso wenig wertfrei, wertneutral oder gar weltanschaulich neutral sind die *anthropologischen Konzeptionen*, welche wir als Voraussetzungen für die »gute/erstrebenswerte Kultur« denken, namentlich für Demokratie als das bessere politische System, für die Unbedingtheit der universellen Verfasstheit der Menschenrechte, für Gesellschaft als sozial verantwortliche Gesellschaft, die als durch einen Gesellschaftsvertrag legitimiert gedacht wird. Sie sind bestenfalls als *auf optimistische Präideen gegründet* zu nennen. Gewalt und Feindseligkeit gelten als die schlechtere Wahl gegenüber Empathie und Reziprozität.³⁶ Die Vorstellung vom Menschen als grundsätzlich »guter« und »unschuldiger« Mensch bildet die Basis dieser anthropologischen Konzeptionen. Homo oeconomicus und homo sociologicus sind geläufige Konzepte, wogegen Schopenhauers Beschreibung des Menschen als mit »vielen widerwärtigen Eigenschaften und unerträglichen Fehlern«³⁷ behaftete Daseinsform weniger bekannt (und weniger gefällig) sein dürfte.

Was haben diese Überlegungen aber mit der Forderung nach (und Umsetzbarkeit von) anzustrebender Neutralität religionswissenschaftlicher Frage- und Darstellungen zu tun? Bleiben wir beim Beispiel des bereits erwähnten Call for Papers: Die Überlegung, dass »das Aufeinandertreffen verschiedener religiöser Traditionen [...] ebenso wie das Auseinanderklaffen religiöser und säkularer Grundhaltungen [...] mögliche Konfliktlinien bildet«³⁸, ist ebenso eine *normative Überlegung* wie die grundsätzliche Fragestellung, ob Religion(en) ein wie auch immer geartetes Konflikt- oder Integrationspotential im Hinblick auf Gesellschaft innewohnt. Ich möchte an dieser Stelle nur einige Gedanken beziehungsweise Behauptungen anschließen, ohne sie abschließend zu diskutieren.

Integration, ein Begriff, der wie Religion oder Kultur ein leerer (oder auch:

34 LYOTARD, Jean-François (2012⁷): Das postmoderne Wissen. Ein Bericht. Wien: Passagen, S. 62 f.

35 NIETZSCHE, Friedrich (1954): Menschliches, Allzumenschliches. Band II. In: SCLECHTA, Karl (Hg.), Friedrich Nietzsche: Werke in drei Bänden. München: Hanser. Hier: Aphorismus 221: Die Gefährlichkeit der Aufklärung, S. 966.

36 MOUFFE, Chantal (2010): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 8 f.

37 »So treibt das Bedürfnis der Gesellschaft, aus der Leere und Monotonie des eigenen Innern entsprungen, die Menschen zueinander; aber ihre vielen widerwärtigen Eigenschaften und unerträglichen Fehler stoßen sie wieder voneinander ab.« SCHOPENAUER, Arthur (1862²): Fabeln und Parabeln, §413, In: Dr. FRAUENSTÄDT, Julius (Hg.), Parerga und Paralipomena. Kleine philosophische Schriften. Band 2, §413, S. 689.

38 Call for Papers zur Tagung »Religion/en als gesellschaftliche/r Integrations- und Konfliktfaktor/en? Religionswissenschaftliche Perspektiven«, 2012.

flottierender) Signifikant ist, stellt sich inhaltlich und analytisch mehr als vage dar, so dass er beliebig verwendet werden kann. Beispielhaft sei eine übliche soziologische Definition angeführt:

»Bezeichnung für Prozesse der verhaltens- u[nd] bewusstseinsmäßigen [sic] Eingliederung in bzw. Angleichung an Wertstrukturen und Verhaltensmuster (a) durch einzelne Personen an bestimmte Gruppen oder Organisationen oder in die für sie relevanten Bereiche einer Ges[ellschaft]; (b) zwischen versch[iedenen] Gruppen, Schichten, Klassen, Rassen einer Ges[ellschaft]; (c) zwischen versch[iedenen] Ges[ellschaft]en zugunsten der Herausbildung neuer, »höherer« gemeinsamer kultureller Strukturen u[nd] sozialer Ordnungen.«³⁹

Integration soll demnach Zustände der Exklusion oder Separation aufheben, wobei sowohl Integration an sich, als auch das Aufheben von Exklusion und Separation offenbar unhinterfragt als gut und erstrebenswert *gelten*. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff »Konflikt«. Einen solchen zu diagnostizieren wird verbunden mit der Vorstellung, dass dieser Konflikt aufzuheben sei, verknüpft mit der Einschätzung, dass es sich bei dieser Aufhebung um etwas Positives handele, auch wenn beispielsweise betont wird, dass es sich bei den strittigen Inhalten um im Grunde unverhandelbare Positionen handelt.

Wohin mit der »Wertneutralität«?

Als allgemeingültig geltende normativ gegründete Denkstrukturen oder Präideen (wie etwa »Konfliktlösung ist gut«) werden, vor allem wenn es um die Verwendung oder Entwicklung von Begriffen geht, wie oben kurz angesprochen, häufig nicht weiter hinterfragt. Vielmehr verständigt man sich auf Grundregeln, was »gute (!) wissenschaftliche Praxis« – im Allgemeinen und im fachspezifischen Kontext – sei. Hierzu gehört neben der Einhaltung eines bestimmten Denkstils und der Verwendung einer bestimmten Sprache unter anderem auch die Forderung nach einer Überprüfbarkeit der Ergebnisse von wissenschaftlicher Arbeit durch bestimmte Kontrollverfahren. Falsifizierbarkeit oder auch Verifizierbarkeit sollen beispielsweise die Gültigkeit von Schlussfolgerungen garantieren. Bezogen auf eine sich *idealtypisch* »neutral« verortende Religionswissenschaft könnte man demnach formulieren, dass solche Aussagen als religionswissenschaftlich gültig beurteilt werden, welche dem Postulat der wertneutralen, weltanschaulich neutralen oder auch bekenntnisunabhängigen Arbeitsweise folgen. Doch auch hier relativiert Ludwik Fleck:

39 HILLMANN, Karl-Heinz (1994⁴): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner, S. 377, rechte Spalte.